

Bericht der statutarisch beauftragten Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des Vereins Waldregion Pilatus-Nord, Malters

Als statutarische Revisionsstelle habe ich auftragsgemäss die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Waldregion Pilatus-Nord für das am 30. Juni 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

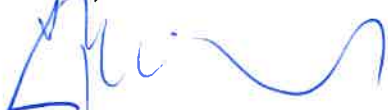
Meine Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Nach meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung mit folgender Einschränkung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten:

Gemäss Pflichtenheft der Forstfachperson des Vereins Waldregion Pilatus-Nord ist dessen Buchhaltung jährlich zu prüfen und insbesondere festzustellen, ob mit der Tätigkeit der Forstfachperson ein Debitorenrisiko verbunden ist, welches in der jeweiligen Jahresrechnung zurückzustellen ist. Die abschliessende Beurteilung der Werthaltigkeit der in der Buchhaltung der Forstfachperson ausgewiesenen Debitoren war zum Zeitpunkt der Revision der vorliegenden Jahresrechnung nicht möglich.

Nachdem im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung insbesondere die formelle Richtigkeit der Kundenrechnungen festgestellt werden konnte und gestützt auf die mündlichen Ausführungen der Forstfachperson per Bilanzstichtag davon auszugehen ist, dass die für Debitorenausfälle vorgesehene Rückstellung für Debitorenrisiko in ihrer Höhe ausreichend sein dürfte, empfehle ich, trotz dieser Einschränkung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Horw, 01. Oktober 2020



Karin Reinhard Willimann
Buchhalterin mit eidg. Fachausweis

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)